

ZEICHENERKLÄRUNG

Industriegebiet (§ 9 BauNVO)



Private und öffentliche Grünflächen
Grünland mit Obstbäumen



Grundflächenzahl

0,8

Baumassenzahl

4,0

maximal zulässige Gebäudehöhe

H max

Bauweise:
Abweichende Bauweise
Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten.
Für die Gebäude besteht keine Längenbeschränkung.

0

Baugrenze

Straßenverkehrsflächen
Fahrbahnrand/Bordstein (unverbindlich)



Straßenbegrenzungslinie



Aufschüttungen, soweit sie zur Herstellung von
Böschungen erforderlich sind.



Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche
Ein- und Ausfahrt
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
zugunsten der öffentlichen Abwasserentsorgung



Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Anbauverbot entlang der K 8258 (§ 22 StrG)
Sichtfelder an Einmündungen (§ 25 StrG)



Flächen für besondere Anlagen (Lärmschutzwall/-mauer)
zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen



Flächen für das Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern (Pflanzgebot)



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Flächen für Versorgungsanlagen

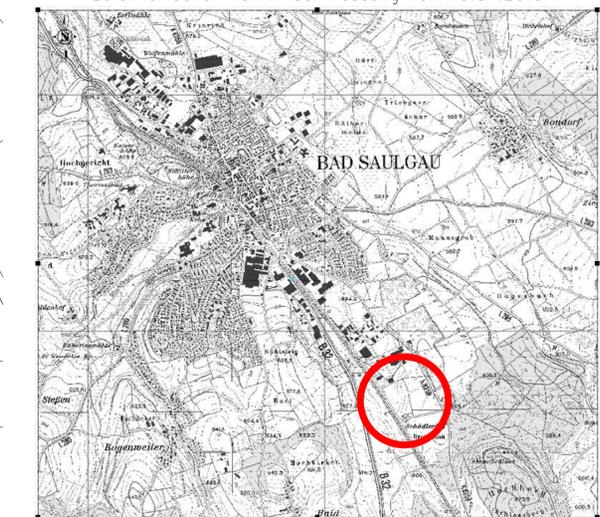


0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Meter



STADT BAD SAULGAU
Landkreis Sigmaringen

Bebauungsplan AN DER HOCHBERGER STRASSE 4 zeichnerischer Teil in der Fassung vom 13.07.2016



Obersichtskarte (Topogr. Karte des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg)

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg gefertigt.
Der Stand der Planunterlagen umfasst den Zeitraum bis Dezember 2015.

Bad Saulgau, 13.07.2016
Stadtverwaltung
Fachbereich 3.1 - Stadtplanung
Christoph Zoll

Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom ... überein.
Der Bebauungsplan ist durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Stadtjournal Ausgabe ... / ... am ... in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist ausgefertigt:
Bad Saulgau.
Doris Schröter
Bürgermeisterin